



99012068006000, 99012068006000

Vorbescheid beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/7291038/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068006000, 99012068006000
Leistungsbezeichnung I	Vorbescheid beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	bauliche Anlage, Bauvorhaben, Bauvoranfrage, Gebäude, Vorbescheid, Bauen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Bauplanung (2050400)
Cinhoitligh ou	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmenhttps://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorlVST2006rahmenhttps://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2022.pdfhttps://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmenhttps://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmenhttps://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorlVST2006rahmenhttps://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2022.pdfhttps://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen
Teaser	Sie möchten zu einzelnen Fragen Ihres Vorhabens wissen, ob es zulässig ist und haben noch keinen Bauantrag eingereicht? Dann können Sie eine Bauvoranfrage stellen.
Volltext	Wenn Sie einzelne rechtliche Fragen zur Zulässigkeit Ihres Bauvor-habens haben und noch keinen Bauantrag eingereicht haben, können Sie dafür eine Bauvoranfrage stellen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn unklar ist, ob Sie Ihr Bau-vorhaben auf dem vorgesehenen Grundstück verwirklichen dürfen. In der Bauvoranfrage formulieren Sie Ihre Frage so klar, dass eine eindeutige Antwort möglich ist. Sie





Modul	Sachverhalt
	erhalten dann einen Bauvorbescheid zu Ihrer Frage.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Vorbescheid (digital oder schriftlich) Soweit zur Beurteilung erforderlich außerdem: • Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (nicht wesentlich älter als 3 Monate) • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung • Standsicherheitsnachweis • Brandschutzkonzept • Angaben über die gesicherte Erschließung Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Entscheidung über Ihre konkre-ten Fragen einreichen müssen.
Voraussetzungen	Der Antrag auf Vorbescheid ist unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vordruckes schriftlich oder digital zu stellen.
Kosten	Abgabe: 50€ - 1.875€ Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Umfang des Prüfaufwands. Die Gebühr für den Vorbescheid ist bis zur Hälfte auf die Baugenehmigungsgebühr anzurechnen, soweit die Mindestgebühr für die Baugenehmigung nicht unterschritten wird. https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006V6Anlage1 zwischen EUR 75,00 und 2.500
Verfahrensablauf	Reichen Sie Ihren Antrag auf Vorbescheid (digital oder schriftlich) bei Ihrer zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und notwendige Stellen. Sie erhalten dann den Vorbescheid sowie einen Gebührenbe-scheid. Zahlen Sie die Gebühren
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können, nachdem Sie den Vorbescheid erhalten haben, inner-halb von 3 Jahren Ihren Bau mit einer gültigen Baugenehmigung beginnen. Sie können eine





Modul	Sachverhalt
	Verlängerung des Vorbescheides um bis zu 1 Jahr beantragen.
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und -wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und -wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und -wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und -wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und -wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und -wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt. Das sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte Stendal, Köthen, Naumburg, Zeitz und Weißenfels.
Zuständige Stelle	
Formulare	 Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Baugenehmigung/240013.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Baugenehmigung/240013.pdf
Ursprungsportal	Apply for a preliminary decision, Vorbescheid beantragen